

### 3. Sitzung des Gemeinderates am 19. Mai 2022

**Obmann:**

Bgm. Christian Härting WFT

**2. Vizebürgermeister:**

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

**Mitglieder:**

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für VBgm. Hagele
GR Mag. Felix Hell	WFT	
GR Larissa Pöschl	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GR Mag. Alexander Schatz	WFT	
GV Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT	
GR Güven Tekcan	WFT	
GR Ahmet Demirci	NEOS	
EGR Leo Grillhöl	NEOS	Ersatz für GR Brunner
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS	
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE	
GV Christoph Walch	GRÜNE	
GR Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ	
GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	
EGR Lukas Bucher	MFG	Ersatz für GR Mühl
GR Herbert Klieber	BLT	

**Weiters anwesend:**

Mag. Bernhard Scharmer

**Schriftführerin:**

Sabine Hofer

**abwesend:**

**1. Vizebürgermeister:**

VBgm. LA MMag. Dr. Cornelia Hagele WFT entschuldigt

**Mitglieder:**

GR Daniela Brunner	NEOS	entschuldigt
GR Alfred Mühl	MFG	entschuldigt

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 20:20 Uhr



## Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 2. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) Friedensglocke Mösern - weitere Vorgehensweise
- 2.2.) Städtepartnerschaft Stadt Elzach - Verlängerung
- 2.3.) Sozialabgaben an das Land - Endabrechnungen 2021 und Vorschusszahlungen 2022
- 3.) Kurzberichte aus der 2. und 3. Gemeindevorstandssitzung
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
- 4.1.) Geschwindigkeitsbeschränkung (Zone) 30km/h - Vinzenz-Gredler-Straße/Schlichtling
- 5.) Anträge und Berichte aus der 2. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK
- 5.1.) Bebauungsplan B176-22, Gst 1738, Bereich Giessenweg
- 5.2.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00001 – Arrondierungswidmung und Bebauungsplan B144a-22, Gst 4731, Bereich Puelacherweg
- 5.3.) Bebauungsplan B175-22, Gst 3777/209, Bereich Michael-Gaismair-Straße
- 5.4.) Bebauungsplan B081g-22, Gst 3918/16, Bereich Saglstraße
- 6.) Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Soziales
- 7.) Berichte aus der 2. Sitzung des Überprüfungsausschusses
- 8.) Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Katastrophenschutz
- 9.) Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Gemeinwesenentwicklung, Diversität und BürgerInnenbeteiligung
- 10.) Anträge und Berichte aus der 2. Sitzung für Wirtschaft und Ortszentrum
- 10.1.) Telfer Sommerzone
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.) Personelles
- 12.1.) Berichte aus der 2. und 3. Gemeindevorstandssitzung
- 13.) Vertrauliche Anfragen
- 13.1.) Videostream bei GR-Sitzungen
- 13.2.) Anfrage GR Ebenbichler - mehr Information für Gemeinderäte
- 13.3.) Anfrage EGR Bucher - Unterstützung der Bevölkerung bei Teuerung

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

Er informiert die Anwesenden, dass bei dieser Sitzung ein Probelauf des Livestreams der zukünftig bei jeder Gemeinderatssitzung vorgenommen wird, durchgeführt wird.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:

GR Klieber Herbert  
GR Schatz Alexander  
GR Schromm Theresa  
GR Hell Felix

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird verneint.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung zu genehmigen, der TO-Punkt "12) Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.***

## **1 Genehmigung der 2. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 2. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.***

## **2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1 Friedensglocke Mösern - weitere Vorgehensweise**

Die Marktgemeinde Telfs hat im Jahr 1997 eine Vereinbarung mit Frau Daniela Heidkamp über die Errichtung eines Alpenblumengartens einschließlich der Errichtung einer Friedensglocke samt Glockenturm und dazugehörendem Zugangsweg abgeschlossen. Der Zugangsweg sowie die Glocke wurden auf Grundstücken von Frau Heidkamp errichtet. Der Alpenblumengarten wurde aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt. Stattdessen wurde eine Gartenanlage entlang des derzeitigen Friedensglockenzugangsweges errichtet. Die gesamten Wegerrichtungskosten lagen bei der Marktgemeinde Telfs. Die Fläche wurde unentgeltlich seitens der Grundstückseigentümerin zur Verfügung gestellt.

Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag wurde auf 25 Jahre abgeschlossen, verbüchert und mit einer 10-jährigen Option auf Verlängerung abgeschlossen. Die Option könne jedoch nur gezogen werden, wenn dies den wirtschaftlichen und touristischen Interessen der Grundstückseigentümerin nicht widersprechen würde.

Seitens der Familie Heidkamp wurde eine neue Trassenführung mit der Plannummer LA 03 GR EG 001 00 laut consilio ug planen + beraten vorgeschlagen, die von der Kirche Mariä Heimsuchung in Mösern im Osten ausgehend, teilweise über den Grund von Frau Heidkamp, zur Friedensglocke gehen soll. In mehreren Gesprächen mit dem Tourismusverband Seefeld, der Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Telfs und mit der Grundstückseigentümerin wurde in Folge vereinbart, dass die Ausarbeitung dieser neuen Trasse als Gemeinschaftsprojekt der Marktgemeinde Telfs, des Tourismusverbandes Seefeld und der Familie Heidkamp erfolgen soll.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.03.2022 beschlossen, vorbehaltlich der Unterfertigung des vorliegenden Entwurfes des Nutzungs- und Dienstleistungsvertrages (Elak-Dokumentenzahl D/14798/2022) sowie der Einreichplanung für das Wegeprojekt und dessen Umsetzung und im Grundsatz die Kosten von € 200.000,00 zur Verlegung des Zugangsweges zur Friedensglocke freizugeben, sofern bei der Wahl der Wegtrasse die finanziell günstigste Variante zur Vermeidung von (teuren) Stützbauwerken berücksichtigt wird.

Die gegenständliche neue Trassenführung wurde in Folge seitens des Tourismusverbandes in Abstimmung mit dem Projektleiter bei der BH Innsbruck-Land zwecks naturschutzrechtlicher und forstrechtlicher Genehmigung eingereicht. Dabei hat sich herausgestellt, dass für die gewünschte Trassenführung aus naturschutzrechtlicher Hinsicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Zustimmung erteilt wird.

Alternativ zur neuen Trassenführung wurde seitens der Marktgemeinde Telfs eine Verlegung der Friedensglocke an einen anderen Standort geprüft:

- Als alternativer Standort bietet sich der Bereich der Drachenflieger-Starttrampe nordwestlich des ehemaligen Menthofes an. Hier wäre der Zugang mehr oder weniger eine gerade Wegführung entlang des bestehenden Wanderweges mit minimaler Steigung vom Brochweg aus. Die Aussicht ins westliche Inntal ist ebenso gegeben wie beim jetzigen Standort. Die Aussicht ins östliche Inntal ist nicht mehr im bisherigen Ausmaß gegeben.
- Die Kosten für den Neubau der Plattform, des Glockenstuhls, das Neu-Gießen und Montieren der Glocke, die Errichtung des neuen Weges und des Rückbaus des alten Weges inklusive Glockenplattform etc. sind in ähnlicher Höhe als das derzeitige Projekt zu beziffern.
- Die Wartung und der Winterdienst für diesen neuen Weg ist wesentlich einfacher und kann im Rahmen des normalen Straßendienstes der MGT mitgemacht werden. Ein allfälliges Nutzungsentgelt fällt hier nicht an.
- Parkplätze für Besucher der Friedensglocke können bei Errichtung des Projektes “4-Trees” am Areal des ehemaligen Menthofes zur Verfügung gestellt werden, da der Betreiber eine zweigeschossige Tiefgarage mit teilweise öffentlicher Nutzung errichten will.
- Beim Projekt “4-Trees” ist ebenso ein Bushalteplatz vorgesehen. Die Busse müssten an der Landesstraße abgestellt werden.
- Der Betreiber des Projektes “4-Trees”, die Lion Hill GmbH, verfügt über eine Option für den Verkauf der entsprechenden Flächen. Aktuell wird ein Vertrag-/Optionsvertrag ausgearbeitet, der der MGT diese benötigten Flächen für die Friedensglocke absichert.

Da im Herbst 2022 die 50-Jahresfeier der Gründung Arge Alp und die 25-Jahresfeier Friedensglocke Telfs stattfindet und ein diesbezüglicher Zugang zur Friedensglocke notwendig sein wird, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Option im derzeitigen Dienstbarkeitsvertrag zu ziehen und allenfalls in Folge eine Verlegung der Glocke anzudenken. Die Option unter Punkt III. 3. lautet wie folgt: „Diese Vereinbarung beginnt mit Vertragsunterfertigung und wird auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Danach hat die Marktgemeinde Telfs ein Vornutzungsrecht für weitere 10 Jahre, soweit dieses den Interessen der Grundeigentümer nicht widerspricht.“ Aus Gründen der Fairness könnte der Grundeigentümerin für die weitere Benutzung des derzeitigen Friedenglockenzugangsweges ein adäquater Pachtzins angeboten werden. Die Hälfte dieses Betrages würde der TVB übernehmen.

Ein entsprechendes Angebot hat DI Heidkamp der Marktgemeinde Telfs schriftlich am 16.05.2022 übermittelt. Den dazugehörigen Vertragsentwurf hat RA Dr. Terence Klee mittels Email am Mittwoch, 18.05.2022, um 17:23 Uhr übermittelt. Die Freigabe dieser Kurzvereinbarung durch die Grundstückseigentümerin ist noch ausständig. Sollte das Angebot seitens der Marktgemeinde Telfs angenommen werden, kann die Option nicht mehr gezogen werden.

Diesbezüglich lautet Punkt III 10. 2. Absatz der Nutzungsvereinbarung wie folgt: „Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder für den Fall, als der Alpenblumengarten nicht mehr betrieben werden sollte, fallen die Gebäude und gärtnerische Anlagen den Grundeigentümern zu; Glocke und Glockenturm bleibt als Überbau (Superädifikat) jedenfalls im Eigentum der Marktgemeinde Telfs.“ In Verbindung mit Punkt III. 6. der Nutzungsvereinbarung hätte die Marktgemeinde Telfs demnach auch bei Nichtziehung der Option zumindest noch eine Art „Notwegerecht“ für den Betrieb und der Erhaltung des Glockenturms und der Glocke.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Grundsatz das Angebot der Familie Heidkamp vom 16.05.2022 anzunehmen. Der derzeitige Friedensglockenzugangsweg***

***kann demnach seitens der Marktgemeinde Telfs noch 1,5 Jahre benützt werden und wird hierfür ein einmaliger Pauschalpachtzins in der Höhe von € 10.000,00 netto an die Grundstückseigentümerin Daniela Heidkamp entrichtet. Eine diesbezügliche Kurzvereinbarung mit den konkreten Konditionen wurde seitens RA Dr. Terence Klee im Entwurf bereits aufgesetzt und wird nach Freigabe seitens der Grundeigentümerin finalisiert und unterschriftsreif dem Gemeindevorstand in Folge vorgelegt.***

***Für den Fall, dass die beidseitig unterfertigte Kurzvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Auflösung der derzeitigen Nutzungsvereinbarung aus dem Jahre 1997 nicht vorliegt, wird der Bürgermeister vom Gemeinderat dazu ermächtigt und beauftragt, die Option der Nutzungsvereinbarung aus dem Jahre 1997 zwischen Frau Daniela Heidkamp und der Marktgemeinde Telfs zu ziehen. Die Option wird nur in dem unbedingt notwendigen Ausmaß – bis eine Alternative gefunden wurde – seitens der Marktgemeinde Telfs in Anspruch genommen.***

## 2.2 Städtepartnerschaft Stadt Elzach - Verlängerung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat im Jahr 1990 beschlossen, mit der Stadt Elzach im Schwarzwald eine Städtepartnerschaft einzugehen. Vorausgegangen ist damals ein 20 Jahre langer guter Kontakt zwischen verschiedenen Vereinen und der Gemeinsamkeit einer großen Fasnacht. Die Partnerschaft wurde jeweils für 10 Jahre beschlossen. Zuletzt wurde sie im Jahr 2011 für weitere 10 Jahre verlängert.

Coronabedingt konnte eine weitere Verlängerung verbunden mit einem Fest zum 30-Jahr-Jubiläum im Jahr 2021 nicht stattfinden. In einem Gespräch mit Bgm. Christian Härting, GV Klaus Schuchter, RL Arnold Wackerle sowie den Elzacher Vertretern Bgm. Roland Tibi und Philipp Häßler wurde über eine unbefristete Verlängerung sowie über die Möglichkeiten einer inhaltlichen Vertiefung der Städtepartnerschaft besprochen.

Es wird vorgeschlagen, die Städtepartnerschaft zwischen Telfs und Elzach unbefristet zu verlängern. Der gegenseitige Austausch soll vor allem unter den Gemeinderäten sowie den Vereinen erfolgen.

Die neue Partnerschaftsurkunde wird in doppelter Ausfertigung von der Gemeinde Telfs organisiert.

Geplant sind folgende Besuche auf Gemeinderats-Basis:

### **Gemeinderat von Telfs in Elzach:**

- 10. bis 11. September 2022: Gemeinsames Treffen und Verlängerung der Partnerschaft (Unterzeichnung der Urkunden), „Bergfest“ auf der Katzenmooser Höhe (100 Jahre Musikverein Katzenmoos)
- August 2024: Besuch des Stadtfestes in Elzach
- Jänner 2027: Besuch der Elzacher Fasnet

### **Gemeinderat von Elzach in Telfs:**

- 02.07.2022: Gemeinsames Treffen und Verlängerung der Partnerschaft (Unterzeichnung der Urkunden), Dorffest in Telfs
- Jänner 2025: Besuch des Telfer Schleicherlaufens
- ein dritter Termin wird von Elzach noch überlegt

Kosten: Die Fahrtkosten werden jeweils von der Gast-Gemeinde übernommen, die Aufenthaltskosten werden von der Gastgeber-Gemeinde getragen.

Austausch der Vereine: Die beiden Partnergemeinden unterstützen den gegenseitigen Besuch von Vereinen wie folgt:

Pro Gemeinde werden vorerst auf 6 Jahre befristet 3 Vereinsfahrten in die Partnergemeinde finanziell unterstützt, wobei die Gast-Gemeinde die Fahrtkosten (Bus, Treibstoff) finanziert, die gastgebende Gemeinde eine Übernachtung des Vereins.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Städtepartnerschaft mit der Stadt Elzach auf unbefristete Zeit zu verlängern. Weiters wird die vorgenannte Vorgangsweise des gegenseitigen inhaltlichen Austausches zwischen den Gemeinderäten und den Vereinen beider Gemeinden beschlossen.**

Die Kosten für die Abwicklung der Partnerschaftsagenden sollten jeweils im Haushalt unter der HH-Stelle 1/0000-723001 berücksichtigt werden.

### 2.3 Sozialabgaben an das Land - Endabrechnungen 2021 und Vorschusszahlungen 2022

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden die Bescheide der Endabrechnungen 2021 und Vorschusszahlungen 2022 der Transferzahlungen hoheitliche und privatrechtliche Grundsicherung, Mobile Pflege, Rehabilitation, Jugendwohlfahrt, Tiroler Grundversorgung (Flüchtlingshilfe) übermittelt:

<b>Einnahmen Strafgeelder 2 4260 8611</b>	€	<b>2022</b>	<b>2 4110 8611</b>
Strafgeelder Endabr. 2021 nach FK (Tiroler Grundvers.)	€	149.400,80	
Voranschlag 2022	€	156.600,00	
<b>Mindereinnahmen</b>	€	<b>7.199,20</b>	
<b>Ausgaben hoheitliche Grundsicherung</b>	€	<b>2022</b>	<b>1 4110 7511</b>
lt. Endabrechnung 2021 nach Finanzkraft GS	€	-179.010,00	Guthaben
Beitrag 2022 hoheitliche Grundsicherung	€	513.600,00	
<b>Zahlungen 2022</b>	€	<b>334.590,00</b>	
Voranschlag 2022	€	513.700,00	
<b>Einsparungen</b>	€	<b>-179.110,00</b>	
<b>privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege</b>	€	<b>2022</b>	<b>1 4110 7513</b>
lt. Endabrechnung 2021 Sozialhilfe	€	77.588,00	Nachzahlung
lt. Endabrechnung 2021 Mobiler Dienst GS	€	2.697,00	Nachzahlung
Beitrag 2022 privatrechtliche Mindestsicherung	€	1.243.600,00	
Beitrag 2022 Mobiler Dienst	€	303.200,00	
<b>Zahlungen 2022</b>	€	<b>1.627.085,00</b>	
Voranschlag 2022	€	1.547.000,00	
<b>Mehrausgaben</b>	€	<b>80.085,00</b>	
<b>Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510</b>	€	<b>2022</b>	<b>1 4130 7510</b>
lt. Endabrechnung 2021 nach der Finanzkraft Zahllast	€	46.753,00	Nachzahlung
Beitrag 2022 Rehabilitationsgesetz	€	1.639.200,00	
<b>Zahlungen 2022</b>	€	<b>1.685.953,00</b>	
Voranschlag 2022	€	1.639.300,00	
<b>Mehrausgaben</b>	€	<b>46.653,00</b>	
<b>Jugendwohlfahrt 1 4390 7510</b>	€	<b>2022</b>	<b>1 4390 7510</b>

### 3. Sitzung des Gemeinderates am 19. Mai 2022

lt. Endabrechnung 2021 nach der Finanzkraft Nachzahlung	€	177.650,00	Nachzahlung
Beitrag 2022 Jugendwohlfart	€	269.600,00	
<b>Zahlungen 2022</b>	€	<b>447.250,00</b>	
Voranschlag 2022	€	477.300,00	
<b>Einsparung</b>	€	<b>-30.050,00</b>	
<b>Tiroler Grundversorgung 1 4260 7510</b>			
lt. Endabrechnung 2021 nach der Finanzkraft	€	0,00	<b>1 4260 7510</b>
<b>Zahlung 2022</b>	€	<b>63.620,00</b>	
Voranschlag 2022	€	59.900,00	
<b>Mehrausgaben</b>	€	<b>3.720,00</b>	
<b>Rettungsdienste 1 5300 7510</b>			
lt. Endabrechnung 2021 nach der Finanzkraft	€	0,00	<b>1 5300 7510</b>
<b>Zahlung 2022</b>	€	<b>154.684,92</b>	
Voranschlag 2022	€	147.700,00	
<b>Mehrausgaben</b>	€	<b>6.984,92</b>	
<b>Mehrausgaben und Einsparungen</b>			
hoheitliche Grundsicherung 1 4110 7511	€	<b>-179.110,00</b>	<b>Einsparung</b>
privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege 1 4110 7513	€	<b>80.085,00</b>	<b>Mehrausgaben</b>
Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	<b>46.653,00</b>	<b>Mehrausgaben</b>
Jugendwohlfart 1 4390 7510	€	<b>-30.050,00</b>	<b>Einsparung</b>
Tiroler Grundversorgung 1 4260 7510	€	<b>3.720,00</b>	<b>Mehrausgaben</b>
Rettungsdienste 1 5300 7510	€	<b>6.984,92</b>	<b>Mehrausgaben</b>
<b>Einsparungen</b>	€	<b>-71.717,08</b>	<b>Einsparung</b>
<b>Mindereinnahmen</b>	€	<b>7.199,20</b>	<b>Mindereinnahmen</b>

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Endabrechnungen 2021 und Vorschusszahlungen 2022 zu genehmigen.**

Es handelt sich hier um Pflichtausgaben an das Land Tirol. Die jeweiligen Abweichungen zum Voranschlag 2022 sind durch die Einsparungen bedeckt und werden mittels Voranschlagsübertragungen abgedeckt.

### **3 Kurzberichte aus der 2. und 3. Gemeindevorstandssitzung**

#### 2. GV-Sitzung

- Wohnungsvergabe
- Subventionen
- Veranstaltungssubvention - Orgelklänge 2022
- Subvention - Aktion Sommer in Wildmoos
- Wirtschaftsförderung § 5 (Mietzinsförderung)
- Wirtschaftsförderung § 7 (Fassadenoffensive)
- Livestreaming Gemeinderatssitzungen
- Rathauscafe Telfs & Sportzentrum-Gastro - Bestandzinsvorschreibung
- Löschungen Vor- und Wiederkaufsrechte

### 3. GV-Sitzung:

- Übergabe Substanzverwalter
- Ausbuchung der offenen uneinbringlichen Forderungen
- Subventionen
- Subventionen - Musik- und Tanzförderung Telfs (LMS)
- Vergabe Beratungsleistungen - Touristische Entwicklung Telfs-Mösern-Buchen
- Freiwillige Feuerwehr Telfs - Anschaffung Kommandofahrzeug
- Anpassung Punktation ab 01.01.2022 - Sportplatz Emat
- Kaufansuchen öffentliches Gut
- HH Telfs Immo GmbH & CoKG - Dienstbarkeitsvertrag Harrys Home zur Unterbauung der neuen Weißenbachgasse mit einer Tiefgarage

## **4 Anträge aus dem Bauamt**

### 4.1 Geschwindigkeitsbeschränkung (Zone) 30km/h - Vinzenz-Gredler-Straße/Schlichtling

Nach Durchsicht der Unterlagen wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass die vorliegende Verordnung bzw. die Unterlagen einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h (Zonenbeschränkung) für die Gemeindestraßen Vinzenz-Gredler-Straße, Hans-Brenner-Weg, Kapfweg, Schlichtling, Heilig-Geist-Wohnpark, Klaus-Liebmann-Weg sowie Sandbühel nicht vollständig sind.

Aus diesem Grund ist eine neuerliche Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig.

Im Zusammenhang mit dem Gutachten zu Tempo 40 im gesamten Ortsgebiet wurden auch alle bestehenden Tempo 30 Beschränkungen nochmals begutachtet.

Dabei ist der Sachverständige zusammenfassend zu folgenden Schlussfolgerungen (Seite 49-50) bei den oben genannten Straßenzügen gekommen:

Die verkehrstechnischen und strukturellen Rahmenbedingungen auf den Gemeindestraßen in der beschriebenen Zone stellen, gemeinsam mit den im Befund zitierten wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen für generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet und der ebenfalls dargestellten Wechselbeziehung zwischen Geschwindigkeit, Anhalteweg und Verletzungsrisiko von Fußgängern deutlich unter Beweis, dass die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im bezeichneten Gebiet erforderlich ist, die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Sinne des § 43 Abs. StVO zu erhöhen.

Seitens den Interessensvertretungen sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt. Die PI Telfs befürwortet eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h für dieses Gebiet.



**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Geschwindigkeitsbeschränkung (Zonenbeschränkung) von 30km/h für die oben genannten Straßenzüge zu verordnen.**

## **VERORDNUNG**

### **§1**

**Für die Gemeindestraßen Vinzenz-Gredler-Straße, Hans-Brenner-Weg, Kapfweg, Schlichtling, Sandbühel, Heilig-Geist-Wohnpark und Klaus-Liebmann-Weg wird wie im beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan der Firma Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG mit der Nummer „Telfs GA\_40\_2018-1“ vom 09.12.2020 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h verfügt.**

### **§2**

**Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß §52 lit. a Zif. 11a StVO 1960 „ZONENBESCHRÄNKUNG“ in Verbindung mit § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 „GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG 30km/h“ (sowie gemäß § 52 lit. a Zif. 11b StVO 1960 „ENDE EINER ZONENBESCHRÄNKUNG“) laut beiliegenden Lageplan mit der Nummer „Telfs GA\_40\_2018-1“ vom 09.12.2020.**

### **§ 3**

**Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO Abs. 1 mit Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.**

## **5 Anträge und Berichte aus der 2. Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK**

### **5.1 Bebauungsplan B176-22, Gst 1738, Bereich Giessenweg**

Die Antragsteller ersuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes im Hinblick auf die beabsichtigte Aufstockung beim Wohnhaus Giessenweg 30. Die geplante Wohnung im 2. Obergeschoss soll den Wohnbedarf innerhalb der Betreiberfamilie decken. Dabei wird die gemeindeübliche Nutzfläche für Wohnbebauung überschritten.

Der am östlichen Siedlungsrand gelegene Bauplatz ist mit mehreren Gebäuden und Gewächshäusern/Anlagen für eine Gärtnerei bebaut. Umliegend ist überwiegend Wohnnutzung gegeben, die betriebliche Nutzung steht jedoch im Einklang mit der Widmung als Allgemeines Mischgebiet.

Die geplante Aufstockung und die fertige Bauhöhe entspricht den bestehenden Bauhöhen im Straßenverlauf und der ortsüblichen Bauhöhe für Wohnbebauung in offener Bauweise. Die allgemein gängige Wohnnutzfläche von höchstens 300 m<sup>2</sup> für den Bauplatz wird überschritten (340 m<sup>2</sup>) und es soll diesbezüglich ein Bebauungsplan erlassen werden.

Die Erschließung ist gegeben, das Orts- und Straßenbild wird nicht beeinträchtigt. Das Bauvorhaben entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen

Raumordnungskonzept und ist im Sinne einer Nachverdichtung für den Eigenbedarf empfehlenswert.

Die geplante Aufstockung stellt zwar eine Überschreitung der Nutzflächen dar, aber die anderen Parameter wie Baumassendichte, Bauhöhen, Orts und Straßenbild entsprechen den Vorgaben/Standartfestlegungen der Marktgemeinde Telfs. Diese Nutzflächen für den Eigengebrauch sollen auf 340 m<sup>2</sup> erweitert werden.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B176-22 für Gst 1738, KG Telfs, Giessenweg, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

## 5.2 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00001 – Arrondierungswidmung und Bebauungsplan B144a-22, Gst 4731, Bereich Puelacherweg

Die Grundgrenze entlang der Gst 735/3 und 736/5 von Herrn Wörishofer Max, Puelacherweg 44a lag ursprünglich weiter nördlich, als dies jetzt der Fall ist. Nach Fertigstellung des Hauses in den 1960er-Jahren wurde im Hinblick auf die geplante Straßenverbreiterung durch die Marktgemeinde Telfs eine Gartenmauer weiter südlich, also zugunsten der Marktgemeinde Telfs, seitens der Familie Wörishofer errichtet. Einer weiteren gewünschten Abtretung für eine Fahrbahnverbreiterung in den 1970er-Jahren ist die Familie Wörishofer nicht nachgekommen.

Nach dem Tod des Vaters wurde die Liegenschaft aus erbrechtlichen Gründen neu vermessen. Dabei wurde die Grundgrenze im Unwissen von Frau Wörishofer an das seinerzeitige Vorhaben der Gemeinde, die Straße erneut zu verbreitern, angepasst und aufgrund eines Missverständnisses seitens der Familie Wörishofer so akzeptiert.

Im Zuge des jetzigen Umbaus des Wohngebäudes wurde nun festgestellt, dass die tatsächliche Grundgrenze nicht entlang der bestehenden Mauer verläuft, sondern weiter südlich.

Herr Wörishofer ersuchte um käuflichen Erwerb der beanspruchten Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut, Gst 4731.

Die Begrenzungsmauer im betroffenen Bereich ist bereits seit über 50 Jahren Bestand. Ein Begegnungsfall für LKW/PKW/Gehsteig ist dabei bei verminderter Geschwindigkeit gewährleistet.

Seitens des Bauamtes sind aus fachlicher Sicht keine Einwendungen gegen diese Grundstücksänderung und die damit verbundene Bebauungsplanänderung vorhanden. Von der GWT GmbH sowie der Abt IVa liegen die entsprechenden Freistellungserklärungen vor.

Die Straße mit Gehsteig ist in diesem Bereich fertiggestellt und aus derzeitiger Sicht ist keine breitere Fahrbahn notwendig.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig***

***1. den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 18.02.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes***

**der Marktgemeinde Telfs im Bereich Gst 4731 KG 81310 Telfs, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung**

**Grundstück 4731 KG 81310 Telfs  
rund 88 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 idgF der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**2. darauf aufbauend gemäß § 54 ff. TROG 2022 idgF die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B144a-22 für Gst 4731, KG Telfs**

**Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und den raumplanerischen Gutachten gefasst.**

**Die Beschlüsse der Erlassungen stehen unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen keine Stellungnahmen einlangen.**

**Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.**

**5.3 Bebauungsplan B175-22, Gst 3777/209, Bereich Michael-Gaismair-Straße**

Die Antragstellerin ersucht um Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 3777/209 in der Michael-Gaismair-Straße / Sonnensiedlung. Auf dem Bauplatz soll ein Zweifamilienhaus für den eigenen Wohnbedarf bzw. für den Bedarf des Sohnes entstehen. Dabei wird die gemeindeübliche Dichte und Nutzfläche für Wohnbebauung in bestehenden Siedlungen überschritten, nicht jedoch die alten, kürzlich aufgehobenen Werte für diesen Siedlungsbereich in verdichteter Bauweise.

Zudem wird um die Errichtung einer Betonmauer entlang der Freitreppe auf dem öffentlichen Gut durch die Marktgemeinde ersucht.

Für den Bereich wurde mit Gemeinderatsbeschluss 15.12.2011 ein Bebauungsplan erlassen, welcher jedoch mit GRB 17.12.2015 wieder aufgehoben wurde. Grundsätzlich werden die Bestimmungen des Bebauungsplanes 2011 eingehalten.

In Hinblick auf eine Nutzung für den eigenen Bedarf kann die Baudichte und die Nutzfläche für den Bauplatz überschritten werden, weiters soll eine Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie für einen Gehweg von der Michael- Gaismair-Straße Richtung Norden fixiert werden. Für die Errichtung von überdachten PKW Abstellplätzen kann, wie schon in anderen Bereichen, eine Höhenlage erlassen werden, welche die Bauhöhe zur Straße regelt.

Das Bauvorhaben steht im Einklang mit den bestehenden Gebäuden im Straßenzug und entspricht den Bestimmungen im Wohngebiet. Die Errichtung einer Betonmauer entlang der Freitreppe auf dem öffentlichen Gut durch die Marktgemeinde, ist nicht Inhalt des Bebauungsplanes und muss einer eigenen Entscheidung des Gemeindevorstandes zugeführt werden.

Das Bauvorhaben entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept.

Zukünftige bauliche Erweiterungen müssen im Bedarfsfall im Bauamt vorgelegt werden, und es muss neuerlich eine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden.

Durch das vorgelegte Projekt ist bzgl. Architektur, Bauhöhen usw. der Charakter des Orts- und Straßenbildes der Sonnensiedlung gewahrt bzw. eingehalten. Die Überschreitung der Baumassendichte nach den Vorgaben bzw. Standardfestlegungen der Marktgemeinde Telfs von 2,0 auf 2,7 kann ebenfalls begründet werden, da bereits für bestehende Gebäude in diesem Siedlungsbereich Baumassendichten von 2,5 erlassen wurden. Eine Erklärung für den eigenen Bedarf liegt vor.

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Hell wegen Befangenheit) gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Beschlussfassung der Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B175-22 für Gst 3777/209, KG Telfs, Michael-Gaismair-Straße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

#### 5.4 Bebauungsplan B081g-22, Gst 3918/16, Bereich Saglstraße

Die Eigentümer der Liegenschaft Gst 3918/16, KG Telfs, Saglstraße, beabsichtigt den Zubau einer Garage für mehrere PKW auf der bestehenden Garage. Das bestehende Gebäude beherbergt eine Werbeagentur und eine Wohnung.

Der Betreiber der Werbeagentur möchte das Gewerbe auf Handel mit PKW erweitern.

Dazu soll ostseitig zum bestehenden Gebäude auf dem Keller eine Garage mit rund 150 m<sup>2</sup> Stellfläche angebaut werden. Dabei wird die Baumassendichte von rund 1,9 auf rund 2,3 erhöht.

Der bestehende Bebauungsplan weist in diesem Bereich eine Baumassendichte von höchstens 2,0 auf.

Für den Bereich liegt der rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 22, Spridrich, B 081 mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2016 vor. Für das betroffene Grundstück wurde die allgemeinen Bebauungsbestimmungen für Wohnbebauung erlassen (BMD M 1,0, BMD H 2,0, NF H 300 m<sup>2</sup>, BW o 0,6, OG H 3, HG H 667,0).

Der Zubau und somit die Erhöhung der Baumassendichte von 2,0 auf 2,3 ist aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar. Auf Grund des großen Bauplatzes von 1467 m<sup>2</sup> werden die Abstandsbestimmungen laut TBO eingehalten. Der Zubau ist trotz seiner Ausmaße (rund 17 m x 10 m) als untergeordnet zum Bestandsgebäude anzusehen und wird gegen Süden zweigeschossig in Erscheinung treten.

Die bestehende Nutzfläche ist im Bestand bereits größer als 300 m<sup>2</sup>, wird jedoch durch das Bauvorhaben nicht berührt bzw. erhöht, sodass die Festlegung im Bebauungsplan NF H 300 m<sup>2</sup> verbleiben kann.

Die Baufluchtlinie wird nicht überschritten, das Orts- und Straßenbild wird nicht bedeutend beeinträchtigt.

Die Fläche ist als gemischtes Wohngebiet gewidmet und sonstige Kleinbetriebe dürfen somit errichtet werden. Die Wohnqualität wird durch den Zubau im betreffenden Gebiet, insbesondere durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen, nicht wesentlich beeinträchtigt, da die Saglstraße der dominierende Emittent ist.

Das vorgelegte Projekt bzw. dessen Erweiterung weist eine Erhöhung der Baumassendichte von 1,9 auf 2,3 auf. Das Orts- und Straßenbild wird durch diese Baumaßnahme nicht bedeutend beeinträchtigt. Die Nutzfläche bleibt unberührt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B081g-22 für Gst 3918/16, KG Telfs, Saglstraße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.***

## **6 Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Familien, Senioren und Soziales**

Obfrau GV Schaller berichtet über die Sitzung des Ausschusses und weist auf die Planung eines Familienfestes im Sportzentrum hin.

## **7 Berichte aus der 2. Sitzung des Überprüfungsausschusses**

Obmann GR Gasser berichtet wie folgt:

### Einschulung VRV 2015

KL Doris Schiller hat dem Ausschuss durch eine PowerPoint-Präsentation ausführlich die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015, den Aufbau der jeweiligen Gruppen und Haushaltsstellen, sowie den Rechnungsworkflow erklärt.

Allen Mitgliedern wurde der Leitfaden für den Überprüfungsausschuss, die Präsentation der VRV 2015 sowie die Auflistung der einzelnen Gruppen übermittelt.

### Beschluss des Schriftführers

Als Schriftführer der Protokolle wurde GR Gasser einstimmig vom Ausschuss beschlossen.

### Ausbuchung der offenen uneinbringlichen Forderungen

Die Finanzverwaltung hat dem Ausschuss die Liste sowie die jeweiligen Unterlagen bezüglich der uneinbringlichen Forderungen vorgelegt. Bei allen offenen uneinbringlichen Forderungen wurde vom Bezirksgericht bzw. Inkassobüro festgestellt, dass die Betreuung aussichtslos ist.

Der Überprüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Akten sauber und ordentlich geführt werden und einstimmig beschlossen, dass die offenen uneinbringlichen Forderungen dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### Bank und Kassenstände zum 25.04.2022

Die Bank- und Kassenbestände zum 25.04.2022 betragen € 3.819.602,61. Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Buchungsabschlüsse und Kontoauszüge mit den jeweiligen Bank- und Kassenständen übereinstimmen.

#### Allfälliges

Am 26.04.2022 wurde von GR Gasser gemeinsam mit GR Alfred Mühl die Haupt- und Nebenkassen überprüft. Bei allen Kassen war die Übereinstimmung gegeben.

### **8 Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Katastrophenschutz**

Obmann GR Ebenbichler berichtet über die Sitzung des Ausschusses und wird in den nächsten GR-Sitzungen konkret die geplanten Projekte vorstellen.

### **9 Berichte aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Gemeinwesenentwicklung, Diversität und BürgerInnenbeteiligung**

VBgm. Augustin berichtet aus der Ausschuss-Sitzung:

#### Situation ukrainischer Flüchtlinge in Telfs

Derzeit sind 37 Personen im Ort gemeldet. Sie sind größtenteils in Privatunterkünften untergebracht.

13 private Unterkünfte wurden von Telfer BürgerInnen zur Unterbringung weiterer Flüchtlinge beim Land bereits angemeldet (Kapazität von ca. 40 Betten).

Problematisch ist, dass es relativ lange dauert bis Grundversorgungsleistungen durch Bund / Land tatsächlich ausbezahlt werden.

#### Berufsorientierung - Tag der offenen Betriebe

Die Ausschussmitglieder befürworten die Idee einen Tag der offenen Betriebe für eine verbesserte Berufsorientierung in Telfs umzusetzen, und beschließen dieses Projekt in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuss weiter voranzutreiben bzw. zu konzipieren.

#### Nachttaxi für Frauen und Kinder

Der Ausschuss wird dieses Projekt weiterverfolgen und zusätzliche Informationen zur konkreten Ausgestaltung in anderen Gemeinden/Städten bzw. in der Kooperation mit Taxi-Unternehmen (Rahmenvertrag) einholen.

## **10 Anträge und Berichte aus der 2. Sitzung für Wirtschaft und Ortszentrum**

### **10.1 Telfer Sommerzone**

Es gibt Bestrebungen für die Errichtung einer Fußgängerzone im Zentrum, was im Wahlprogramm aller Fraktionen enthalten war. Hierbei ist die Unternehmerseite zu beachten, die eine geringere Frequenz durch eine Fußgängerzone befürchten. Zudem besteht eventuell ein Anlieferungsproblem.

Um eine Fußgängerzone zu testen, wurde im letzten Jahr eine temporäre Fußgängerzone im Sommer beschlossen. Das Feedback der Telfer war durchwegs positiv.

Im Sommer 2022 soll wieder eine temporäre Fußgängerzone vom Hotel Munde bis zur Engel-Apotheke von Mitte Juni bis Ende September von Freitag 12:00 – Sonntag 24:00 Uhr installiert werden. Zur Absperrung werden die Poller genutzt, wobei die Einsatzmöglichkeit des Pollers beim Hotel Munde vom Fortschritt des Neubaus Dollinger-Haus abhängig ist. Hier muss evtl. vorübergehend händisch abgesperrt werden.

Die Poller können zeitlich geschaltet werden, Einsatzkräfte haben ein „Blaulichtmodul“, um die Poller runterfahren zu können.

Am zweiten und am dritten Samstag im Monat besteht durch den Monatsmarkt bzw. den Telfer Aperitif ohnehin bereits eine Straßensperre.

Das Rathauscafé hat sonntags geöffnet und bietet Eis an.

Die temporäre Fußgängerzone erfordert ein verkehrstechnisches Gutachten, da eine regelmäßige Totalsperre erfolgt. Das Gutachten ist zum Teil bereits vorbereitet. Für den Bescheid muss eine Einladung zur Stellungnahme der Kammern erfolgen (Wirtschafts-, Ärzte-, Apothekerkammer). Ob ein Start im Juni oder Juli erfolgen kann, wird abgeklärt.

Für eine dauerhafte Fußgängerzone ist ein längerer Behördenweg notwendig, da neben einem zu erwartenden Feedback der Kammern eine Abstimmung mit den Betrieben erfolgen muss. Geplant wäre eine Umsetzung im nächsten Jahr.

Bgm. Härting betont, dass begleitende Programme gemacht werden müssen, um die Fußgängerzone erfolgreich zu machen. Außerdem müssen verkehrstechnische Maßnahmen getroffen werden, um die Anton-Auer-Straße zu entlasten.

GR Ebenbichler schlägt vor, den Begegnungszonenbeirat noch einmal einzuberufen. Er ist der Meinung, dass beim Rathauscafé etwas gemacht werden muss, um die Sicherheit der Menschen gewährleisten zu können, wenn die Straße offen ist.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung einer temporären Sommerfußgängerzone von Mitte Juni (vorbehaltlich der Abklärung des Behördenweges) bis Ende September von Freitag 12:00 – Sonntag 24:00 Uhr im Bereich Hotel Munde bis zur Apotheke mittels Absperrung durch Poller (vorbehaltlich einer Fertigstellung des Stromanschlusses). Falls letzterer nicht vorhanden ist, wird händisch abgesperrt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sommerfußgängerzone umzusetzen.***

**11 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GR Klieber spendet für den SV Telfs 1 Gemeinderats-Monatsgehalt. Die Kosten für die Sicherheit beim Spiel gegen Salzburg waren immens.

Bgm. Härting dankt ihm dafür.

GR Schromm bittet um rege Teilnahme beim 1. Telfer Kulturfestival.

**12 Personelles**

*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: